

### INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat .....	S. 177
Bekanntmachungen .....	S. 177
Auf einen Blick .....	S. 178

### AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 22. August bis 26. August 2016 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

#### Donnerstag, 25. August 2016

17.00 Uhr Bezirksvertretung Krefeld-Nord, Kantine Gartenbauverein Rosengarten, Kanedyk,  
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

### BEKANNTMACHUNGEN

#### STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Grundbesitzabgaben und die Gewerbesteuer für die Monate Juli, August und September und die 2. Hälfte der Hundesteuer wurden am 15.08.2016 fällig. Daran und an die Zahlung aller sonstigen nicht gestundeten Rückstände an Steuern, Gebühren und Beiträgen sowie Abgaben, deren Vollziehung nicht ausgesetzt wurde, erinnert die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld.

Für Barzahlung stehen **alle Banken, die Deutsche Post AG sowie alle Zweigstellen der vorgenannten Geldinstitute** zur Verfügung. Man sollte unbedingt den bargeldlosen Zahlungsverkehr wählen und die Beträge unter Angabe des Kassenzweckens auf das Konto **DE8432050000000310003** bei der Sparkasse Krefeld, das Konto **DE69360100430008682431** bei der Postbank Essen oder auf Konten der Finanzbuchhaltung Krefeld bei fast allen Krefelder Banken überweisen.

Die Finanzbuchhaltung empfiehlt als zeitgemäßen und rationellen Zahlungsverkehr die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren. Dabei braucht man keine Zahlungstermine zu überwachen und hilft der Stadt in den Bemühungen, die Verwaltungskosten zu senken.

Nähere Hinweise hierzu entnehmen Sie bitte der Internetveröffentlichung mit dem dort abrufbaren Vordruck:

<http://www.krefeld.de/fb21> - Dienstleistung „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“.

#### Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.
- Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschrifteinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von sechs Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Schecks sind **ausschließlich** an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen bereits **drei Werktage vor Fälligkeit** bei dieser eingegangen sein.

#### BEKANNTMACHUNG

**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG des Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR für das Vorhaben „Grundwasserabsenkung zur Herstellung einer Baugrube für den Einbau eines Fettabseiders in Krefeld, Am Dreifaltigkloster 16**

- **Feststellung über die Erforderlichkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a u. 3c UVPG**

Die St. Augustinus-Fachkliniken gGmbH beabsichtigen, in Krefeld, Am Dreifaltigkloster 16 eine Baugrube für den Einbau eines Fettabseiders zu errichten. Bei der Umsetzung des Vorhabens fällt während der Tiefbauarbeiten für ca. 1 Monat Grundwasser an, das zur Durchführung und Sicherung der Baustelle abgepumpt werden muss.

Für die Baumaßnahme ist somit eine Grundwasserabsenkung erforderlich, für die die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis bei mir beantragt wurde.

Bei der Grundwasserabsenkung soll über 4 Brunnen das Grundwasser gefördert und die Grundwassermenge in Höhe von ca. 345.600 m<sup>3</sup> über Flachbrunnen wieder dem Untergrund zugeführt werden. Die stündliche Fördermenge beträgt ca. 480 m<sup>3</sup>.

Für den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §§ 8 – 11 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) wurde eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c und Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG NW durchgeführt.

Nach eingehender Prüfung der vorgelegten Planunterlagen ist festzustellen, dass durch die Grundwasserhaltung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG zu erwarten sind.

Eine UVP-Pflicht gemäß § 3a i. V. m. § 3c UVPG ergibt sich daher nicht; eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 UVPG entfällt.

Stadt Krefeld, 05.08.2016  
Fachbereich Umwelt  
Im Auftrag  
Plenker

## AUF EINEN BLICK

### NOTDIENSTE

#### Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

## ÄRZTLICHER DIENST

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117

#### ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

#### ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwoch- und freitagnachmittags von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

## PRIESTERNOTRUF

### Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die Ruf.-Nr. 334 334 0

### NOTDIENSTE

#### Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

19.08. – 21.08.2016

Franz Kotalla

Illerstraße 15 | 47809 Krefeld

54 18 65

26.08. – 28.08.2016

Gerhard Küppers GmbH

Westpreußenstraße 23 | 47809 Krefeld

52 76-0

## RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

<b>Feuer</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst/Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>192 22</b>
<b>Branddirektion</b>	<b>82 13-0</b>
<b>Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen</b>	<b>19 700</b>

## APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

[www.aknr.de](http://www.aknr.de)

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der **Telefon-Nr. 0700 84374666** zu erreichen.

### PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,**  
Krefeld, Telefon 8 43 33.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter [www.krefeld.de/amtsblatt](http://www.krefeld.de/amtsblatt) zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13- Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.